

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Beschlussvorlage
GVUe-1219/23

öffentlich

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung "Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Abberufung des Bürgermeisters" - eingereicht von Herrn Biedenweg, Herrn Krause, Herrn Glanz, Herrn Wöllner und Frau Pantermehl

<i>Organisationseinheit:</i> Leitender Verwaltungsbeamter <i>Bearbeitung:</i> René Bergmann	<i>Datum</i> 03.07.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ückeritz (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zur Abberufung des Bürgermeisters. Dieser wird als Abstimmung in den Abstimmungsräumen im Haus des Gastes Ückeritz, Bäderstr. 5 in Ückeritz (großer Saal) am 03.09.2023 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchgeführt.

Die Fragestellung lautet:

„Der Bürgermeister wird abberufen“

Ja-Nein

Ferner beschließt die Gemeindevertretung die Aufgaben der Abstimmungsleitung auf die Wahlleitung des Amtes Usedom-Süd zu übertragen.

Sachverhalt

Zum vorliegenden Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides wurde die untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis VG involviert. Im Ergebnis dessen, hat der Beschlussvorschlag obenstehenden Wortlaut. Das Benehmen ist hergestellt.

Einer Entscheidung gemäß § 17 Abs. 1, Satz 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) über die Ermöglichung einer Briefabstimmung, wie bei anderen Bürgerentscheiden, bedarf es nicht. Dies ergibt sich aus § 18 Abs. 5, Satz 5 KV-DVO. Demgemäß ist für den Fall eines Bürgerentscheides nach § 20 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV) das Briefwahlverfahren nach § 26 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG) entsprechend anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass § 26 LKWG die Erteilung eines Wahlscheines nur auf Antrag vorsieht. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Einer Begründung für die Beschlussvorlage bedarf es nicht. Bereits durch die Entscheidung (mit der erforderlichen Mehrheit oder eben nicht) ist festgestellt, ob das Vertrauen noch da oder weg ist (vgl. Glaser in Schweriner Kommentierung zu § 20 KV Rz 27; „Einer besonderen Begründung für den Beschluss der Gemeindevertretung bedarf es jedoch nicht (vgl. BVerwG, Beschl. vom 22.9.1992 – Az.: 7 B40/92 = NVwZ 1993 S. 377).“ (Wollenheit/Viehweg/Pfützner/Bitto in PdK MV B-1, KV M-V § 20 5. 5.1, beck-online).)

Anlage/n

1	Bürgerentscheid_Ückeritz (öffentlich)
---	---------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9						

**Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad
Ückeritz**

LVB	AV	BM	EB
PB	Amt Usedom-Süd		zK
EBU	03. Juni 2023		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	JA		

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg, Thomas Krause, Hans-Erwin Glanz, Franz Wöllner und Gemeindevertreterin Astrid Pantermehl

Titel: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Abberufung des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt am Sonntag, den 03. September 2023 einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchzuführen:

Sind Sie für die Abberufung des Bürgermeisters Axel Kindler?

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist hierbei ins Benehmen zu setzen.

Begründung:

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister ist bereits seit längerem besonders gestört, sodass eine sachgerechte ehrenamtliche Arbeit für unseren Ort nicht mehr möglich ist. Die Verfahrensweise im Umgang mit Beschluss zur Kurabgabe ist nur ein weiteres Beispiel und Ausdruck der tiefen Kluft zwischen den Beteiligten.

Ückeritz, den 30.06.2023


Marco Biedenweg


Thomas Krause


Hans-Erwin Glanz


Astrid Pantermehl

Franz Wöllner